

- Si qua istis fuerint, ut erunt, vitiosa camenis,
 230 parce, precor: scriptor non mihi doctus inest.
 Quaeso tuum nobis fidum trans mitte ministrum,
 qui tua grata mihi perferat orsa. Vale.

229 uiciosa *H* — 232 ossa *G* — uale fehlt *F*

C. Untersuchung zur Textgeschichte

1. Die Sonderstellung des Sirmondschen Textes

Daß Sirmonds Text von dem sämtlicher erhaltenen Hss. abweicht, ist in insgesamt 28 Fällen festzustellen, von Orthographica abgesehen. Am meisten fällt ins Auge, daß Sirmond 6 Verse hat, die in keiner der Hss. stehen: 113—116 und 223—224.

(§ 1) v. 113—116: Diese Verse als Interpolationen anzusehen ist aus folgenden Gründen unmöglich: v. 111 f. verlangen und verheißen eine Antwort, v. 117 auf eine andere Frage (nach dem Tag) eine zweite. Daß die erste Frage auch wirklich beantwortet wurde, geht aus *quoque* (v. 117) hervor. Als Grund für die Auslassung in den Hss. wäre denkbar, daß ein Schreiber, der bis zum *tibi* (v. 112) gekommen war, beim Weiterschreiben den ebenfalls pro-nominalen Versschluß *mei* (116) als Ausgangspunkt nahm.

(§ 2) Ganz klar ist die Ursache des Fehlens von v. 223 f.: der Schreiber ist bei 222 statt an *manent* an das ähnliche *patent* zwei Zeilen tiefer geraten (so TGH) und dann mit v. 225 fortgefahren.

Die verschollene Hs. *S gehört also einem anderen Zweig der Überlieferung an als sämtliche erhaltenen Hss. (über P läßt sich freilich nichts aussagen); sie steht an den besprochenen Stellen dem Original näher als jene. Dasselbe ist der Fall bei einer Reihe von weiteren Varianten:

(§ 3) v. 75: Das *Quod* der Hss. gibt als Konjunktion keinen Sinn und hat als Relativum kein Beziehungswort. *Quo* (S.) und *illic* (76) sind korrelative Adverbien ebenso wie in v. 101 und 199 ff, Das unechte -*d* wird aus dem Anlaut von *cives* abgelöst sein (inneres Verhören).

(§ 4) v. 117: Theodulf gebraucht *dies* als m. oder f. nach der klassischen Regel: ‚Tag‘ als Gegensatz zu ‚Nacht‘ männlich: 28. 385, 46. 96, 72. 171; in der Bedeutung „Termin“ weiblich: 28. 514,